

• Böhlen



• Rötha



Stadt Böhlen
mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha
mit den Ortsteilen Espenhain, Pöttschau,
Oelzschau und Mölbis



Amtsblatt

Jahrgang 32 - Nummer 7

Freitag, den 10. Juni 2022

Lesen Sie uns auch Online!

40. DORFFEST MÖLBIS



Freitag	16:00 Uhr	„Bauchgefühl“ mit Bauchredner Roy Reinker, im Festzelt
	17:00 Uhr ab 18:00 Uhr 21:30 Uhr	Hüpfburg, Spieleanhänger und weitere Attraktionen für Kinder Tanz mit dem DJ Como Vento – Trommelwirbel auf dem Festplatz
Samstag	10:00 – 13:00 Uhr ab 12:00 Uhr ab 14:00 Uhr	Schnupperangeln für Kinder am Mölbiser Dorfteich Mittagsversorgung – auch mit leckerem Vegetarischem! bunter Familiennachmittag mit DJ, Schaustellern, dem Schützenverein Rötha, der Kreativwerkstatt der JSA Regis-Breitingen, dem Jugendforum Rötha mit Kanishibai-Theater und Glücksrad, Verkaufsständen, Bierglasrutsche, Ponyreiten, Traktorkremser, Kinderschminken, Modellbau und vielen weiteren Attraktionen
	14:00 Uhr	Platzkonzert des Blasorchesters des Kulturvereins Böhlen
	14:30 Uhr	Auftritt des Chors „Harmonie“ Mölbis
	15:00 Uhr	Kaffee und Kuchen
	16:00 Uhr ab 17:00 Uhr ab 19:00 Uhr	Zaubershow für Groß und Klein mit „Quickly“ Nacht der „offenen“ Dorfkirchen, im Pfarrhaus Mölbis Auftritt der Life-Band „Rock@Life“, im Festzelt
Sonntag	10:00 Uhr	Fußball - Alte-Herren-Turnier, Sportplatz, mit Speis + Trank
	10:00 – 14:00 Uhr ab 14:00 Uhr	Flohmarkt mit Frühschoppen, Festplatz gemeinsames Aufräumen des Festplatzes

01. – 03. JULI
2022

www.rock@live.de

JUGENDFORUM

Gut von A-Z beraten



Stadt Böhlen

• Amtliche Bekanntmachungen

Termine

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

14.06.2022	18:30 Uhr	Verwaltungsausschuss	Haus II, Sitzungszimmer
21.06.2022	18:30 Uhr	Technischer Ausschuss	Haus II, Sitzungszimmer
30.06.2022	18:30 Uhr	Stadtratssitzung	Kulturhaus, Kleiner Saal

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

Stadtverwaltung Böhlen

Rathaus (Karl-Marx-Straße 5)

Tel.: 034206 609-0

E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Der Zutritt zum **Rathaus** ist zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr; 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr; 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr; 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

Die **Kasse** der Stadtverwaltung ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Weiterhin können Sie für den Zahlungsverkehr Überweisungen nutzen.

(Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02).

Der Zutritt zum **Einwohnermeldeamt**, Haus II, Platz des Friedens 10, ist zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

Stadtbibliothek

Der Zutritt zur Stadtbibliothek ist zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Friedensrichter

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **28.06.2022** in der Zeit von **16:30 - 17:30 Uhr** im Beratungsraum im Dachgeschoss des Rathauses statt.

Achtung neue Mailadresse:
friedensrichter.boehlen@gmail.com

Bürgersprechstunde Großdeuben

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters für den Stadtteil Großdeuben findet am **Dienstag, dem 28.06.2022, von 16:00 - 17:30 Uhr im Gasthaus Großdeuben** (EG rechts) statt.

Beschlüsse

Beschlüsse der 36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen am 28.04.2022

Anzahl der Stimmberechtigten: 17
davon teilgenommen: 15

Beschluss zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschluss-Nr.: 36/334/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit acht Ja-Stimmen und sieben Nein-Stimmen die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Beschluss über die Vergabe zur Lieferung und Montage der Möbel für den Ausbau Grundschule und Hort

Beschluss-Nr.: 36/335/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass die Firma Heinze Objektkonzept GmbH (KMU) in Dresden mit der Lieferung und Montage der Möbel beauftragt wird.

Beschluss über die Mittelübertragung von 2021 nach 2022 für die Maßnahme Sporthalle Großdeuben

Beschluss-Nr.: 36/336/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig in Vorbereitung der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2021 die Mittelübertragung von 2021 nach 2022 für die Maßnahme Barrierefreier Zugang – Sporthalle Großdeuben in Höhe von 9.280,42 €. Damit erhöht sich die Mittelübertragung im

- Ergebnishaushalt Aufwendungen und Auszahlungen auf 1.171.401,69 €.

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Zweckverband Witznitzer Seen

Beschluss-Nr.: 36/338/2022

Auf der Grundlage der § 88 und § 88 b SächsGemO vom 09.03.2018 und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung – SächsKom-HVO vom 10.12.2013 jeweils in der derzeit gültigen Fassung stellte der Stadtrat der Stadt Böhlen einstimmig den Jahresabschluss Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen für das Haushaltsjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020 wie folgt fest:

1. Bilanzsumme	38.456,05 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	0,00 €
- das Umlaufvermögen	38.456,05 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- die Kapitalposition	0,00 €
- die Sonderposten	0,00 €
- die Rückstellungen	2.445,68 €
- die Verbindlichkeiten	36.010,37 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
2. Ergebnisrechnung	
Gesamtergebnis	- 16.422,67 €
2.1 davon ordentliches Ergebnis	- 16.422,67 €
- Summe ordentliche Erträge	61.131,29 €
- Summe ordentliche Aufwendungen	77.553,96 €

2.2 davon außerordentliches Ergebnis	0,00 €
- Summe außerordentliche Erträge	0,00 €
- Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
3. Finanzrechnung	
Zahlungsmittelsaldo gesamt	- 8.776,46 €
3.1 davon Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 3.641,61 €
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.265,00 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.906,61 €
3.2 davon Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 5.134,85 €
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.134,85 €
3.3 davon Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Der Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung über den Jahresabschluss ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Stadt Böhlen wird beauftragt, dem LRA Landkreis Leipzig diesen Beschluss unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben. In der Bekanntgabe ist daraufhin zu weisen, dass der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang auf der Homepage der Stadt Böhlen ab 16. Mai 2022 öffentlich einzusehen ist.

Beschluss zur Änderung der Stadtratsbeschlüsse 21/184/2021 vom 25.03.2021 und 25/233/2021 vom 29.07.2021/Kaufpreisbestätigung aufgrund des geänderten Bodenrichtwertes für die von der Stadt Böhlen zu veräußernde Teilfläche des unbebauten kommunalen Flurstücks 250/8 der Gemarkung Gaulis, gelegen in der Dorfstraße in 04564 Böhlen OT Gaulis

Beschluss-Nr.: 36/338/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Änderung der Stadtratsbeschlüsse 21/184/2021 vom 25.03.2021 und 25/233/2021 vom 29.07.2021 für die von der Stadt Böhlen zu veräußernde Teilfläche des unbebauten kommunalen Flurstücks 250/8 der Gemarkung Gaulis, gelegen in der Dorfstraße in 04564 Böhlen OT Gaulis, mit einer Größe von ca. 215 m². Der Kaufpreis verbleibt trotz geändertem Bodenrichtwert bei ca. 7.525,00 € (35,00 €/m²) zuzüglich aller anfallenden Nebenkosten (Notar, Vermessungskosten, Eintragung Grunddienstbarkeiten u. a.).

Billigung des Planentwurfes und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a BauGB "Wohnbebauung Ernst-Thälmann-Straße"

Beschluss-Nr.: 36/339/2022

(1) Der Stadtrat der Stadt Böhlen billigt mit 13 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen den Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Ernst-Thälmann-Straße“ in der Fassung 03/2022.

(2) Der Geltungsbereich hat sich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 29.07.2021 geringfügig verändert. Teile des Flurstückes 74/152 sind nicht mehr Teil der Planung. Ein geringfügiger Teil des Flurstückes 74/94 ist nun Teil der Planung.

(3) Der Planentwurf mit Planzeichnung im Maßstab 1:500, Text und Begründung einschließlich Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

(4) Zeitgleich soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 BauGB durchgeführt werden.

(5) Die auszulegenden Unterlagen werden im Beteiligungszeitraum ergänzend über die Internetseite der Stadt Böhlen sowie über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung bereitgestellt.

(6) Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlüsse der 16. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.05.2022

Anzahl der Stimmberechtigten: 11
Davon teilgenommen: 8

Erlass von Säumniszuschlägen und Mahngebühren**Beschluss-Nr.: VA16/08/2022**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die geforderten Mahngebühren in voller Höhe und die Säumniszuschläge zur Hälfte zu erlassen.

Öffentliche Bekanntmachung zur Beschluss-Nr.:**36/334/2022****Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Böhlen**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat am 28.04.2022 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. 63), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist und § 52 Abs. 2 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz (SächschiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 13 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Entschädigung nach Durchschnittssätzen**

(1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	10 €,
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	15 €,
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	25 €

§ 2**Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme**

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschrift des Absatzes 1 bleibt unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3**Aufwandsentschädigung**

(1) Stadträte des Stadtrats erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt bei Stadträten

1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von	30 €,
2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von	35 €,

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt

(2) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrags als monatlichen Grundbetrag der Aufwandsentschädigung die folgenden Beträge:
 der erste Stellvertreter 50 €,
 die weiteren Stellvertreter 30 €.

(3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 eine Entschädigung nach § 1.

(4) Die Grundbeträge und das Sitzungsgeld der Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 und 2 werden vierteljährlich gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 4**Aufwandsentschädigung Friedensrichter**

Die Aufwandsentschädigung für den Friedensrichter, den Stellvertreter des Friedensrichter bzw. Protokollant/in wird als Sitzungsgeld in Höhe von 25 EUR pro Sitzung gezahlt.

§ 5**Reisekostenersatz**

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Absatz 2 oder § 3 einen Reisekostenersatz für die entstandenen notwendigen Auslagen für Fahrtkosten, Wegstreckenentschädigung und Übernachtungskosten. Die Erstattung ist entsprechend Landesreisekostengesetz (in der jeweils gültigen Fassung) begrenzt.

§ 6**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 28.06.2001 außer Kraft.

Böhlen, den 02.05.2022



Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Hauptsatzung der Stadt Böhlen

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Böhlen am 19.05.2022 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende **Hauptsatzung** beschlossen:

ERSTER TEIL**ORGANE DER STADT****§ 1****Organe der Stadt**

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT**STADTRAT****§ 2****Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates**

- (1) Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat.
- (2) Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister (§ 28 SächsGemO).
- (3) In Personalangelegenheiten obliegt dem Stadtrat die Einstellung, Ernennung und Entlassung der Amtsleiter und Leiter der Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Böhlen im Rahmen des Stellenplanes und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

§ 3**Zusammensetzung des Stadtrates**

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 4**Beschließende Ausschüsse**

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungsausschuss,
 2. der Technische Ausschuss.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und zehn weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
 1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 20.000 EUR im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 20.000 EUR im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
 3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 20.000 EUR im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die

Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5**Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen**

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 6**Verwaltungsausschuss**

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstätten-gesetz,
 4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 5. Gesundheitsangelegenheiten,
 6. Marktangelegenheiten,
 7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
 1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD E 9 (a-c) bis E 10 im Rahmen des Stellenplanes,
 2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 500 EUR bis zu 2.500 EUR,
 3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 25.000 EUR bis zu 70.000 EUR,
 4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 25.000 EUR bis zu 70.000 EUR,
 5. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten und von mehr als 10.000 EUR, von mehr als sechs Monaten und von mehr als 5.000 EUR bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 EUR, den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 10.000 EUR beträgt,
 7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 10.000 EUR im Einzelfall beträgt,
 8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 10.000 EUR, aber nicht mehr als 20.000 EUR im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,

9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 10.000 EUR im Einzelfall,
10. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von mehr als 50 EUR, aber nicht mehr als 500 EUR je Zuwendung,
11. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 7

Technischer Ausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f) die Teilungsgenehmigungen,
2. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen,
3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 70.000 EUR im Einzelfall,
4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 25.000 EUR bis zu 70.000 EUR einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

§ 8

Beratende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

1. der Vergabeausschuss
- (2) Der Vergabeausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruf-

lich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 43 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.

ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTER

§ 9

Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 10

Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 2.500 EUR,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 2.500 EUR,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 2.500 EUR einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 5.000 EUR im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtlichen Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD bis E 8 und S 8a im Rahmen des Stellenplanes, von Aushilfen, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
 6. die Gewährung von unverzinslichen Gehaltsvorschüssen bis zu einem Monatsgehalt,
 7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 500 EUR im Einzelfall,
 8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 EUR, solange die Forderung den Betrag von 5.000 EUR nicht übersteigt, ist eine unbeschränkte Dauer möglich,
 9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 5.000 EUR beträgt,

10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000 EUR im Einzelfall,
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 EUR im Einzelfall,
12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 5.000 EUR im Einzelfall,
13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 EUR nicht übersteigen,
14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Einrichtungen, deren Träger die Stadt ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Einzelfall bis zu einem Wert von 50 EUR.

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 11

Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 12

Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Stadtrat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

ZWEITER TEIL

MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 13

Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Stadtangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberäumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 14

Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 15

Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL SONSTIGE VORSCHRIFTEN

§ 16

Hinweis zu den Wertgrenzen

Bei den benannten Wertgrenzen handelt es sich um Netto-Beträge, außer bei den Betrieben gewerblicher Art oder bei gesetzlichen Einzelfallregelungen.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Böhlen in der Fassung vom 30.01.2020 und die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 25.02.2021 außer Kraft.

Böhlen, den 24.05.2022



Bürgermeister

Anlagen:

1. Darstellung der Insignien
2. Übersichtskarte der Stadt Böhlen

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Anlage 1
Hauptsatzung der Stadt Böhlen**

Abb. 1: Wappen der Stadt Böhlen



Abb. 2: Banner der Stadt Böhlen



Abb. 3: Flagge der Stadt Böhlen



Beschreibung:

Halbrunde Schildform in grün, mit goldener von einem in silber und schwarz geteilten Band zusammengehaltene Korngarbe, die mit zwei schräg gekreuzten schwarzen Berghämmern (Hammer und Schlägel) belegt sind, deren Schnittpunkt sich auf dem Band befindet

Das Schild wird entsprechend den vorliegenden Beispielen aus der Geschichte als vereinfachtes Barock-Schild gestaltet und dem Symbol in der Form angepasst.

Das Schild ist mit Bord versehen.

Das Symbol zeigt eine Getreidegarbe als Sinnbild für die Landwirtschaft und zwei gekreuzte Hämmer (Hammer und Schlegel) für die Industrie und den Bergbau.

Farbe: edelstein-smaragd

Grundfarbe: grün HKS 64 N

Korngarbe: gold HKS 3 N

Symbolik: Freiheit, Schönheit, Freude, Gesundheit, Hoffnung

RGB Farbcode:

Grün (R0/ G143 /B76)

Gelb (R234/G193/B2)

**Anlage 2
Hauptsatzung der Stadt Böhlen**



erforderliche Sachkosten	183,49	76,45	43,51
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.247,18	519,66	295,77

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50		164,33
Elternbeitrag(ungekürzt) Gemeinde (inkl. Eigenanteilfreier Träger)	204,28	106,00	106,00	67,00
	796,40	167,16	167,16	64,44

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	4.135,01
Zinsen	0,00
Miete	45,00
Gesamt	4.180,01

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	18,40	7,67	4,36

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	-
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	-
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	-
= laufende Geldleistung	-
freiwillige Angabe:	-
weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	-
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	-

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt) Gemeinde	-

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Stadt Böhlen für das Jahr 2021

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.063,69	443,21	252,25

• **Informationen aus der Stadtverwaltung**

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, der Mai begann bei sehr gutem Wetter und zwei tollen Veranstaltungen. Zunächst stand am 29.04.2022 das **Benefizkonzert des Leipziger Symphonieorchesters** zugunsten ukrainischer Geflüchteter an. Unter der Schirmherrschaft von Landrat Henry Graichen spielte das Orchester ukrainische Werke. Einen besonderen Auftritt gab es auch von der ukrainischen Sopranistin Olena Honcharuk. Es kamen 2500 € zusammen, die an die Ukraine-Hilfe der ARD und des ZDF gehen.



Weiter ging es dann nach zwei Jahren Corona-Zwangspause mit dem **traditionellen Böhlener Maifest** vor dem Kulturhaus Böhlen am 01.05.2022. Das Wetter hätte für diesen Tag nicht besser sein können und so verwundert es nicht, dass die Veranstaltung sehr gut besucht war. Das Kulturhaus stellte eine schöne Veranstaltung auf die Beine und der Kulturverein Böhlen e. V. zauberte wieder ein tolles Programm.

Und die Veranstaltungen im Sommer gehen weiter. Am 18.06.2022 steht das „**Kindergarten-Gartenfest**“ des „**Kleine Hände**“ e. V. in **Großdeuben** an.

Am 25.06.2022 veranstaltet der SV Chemie Böhlen in Kooperation mit der Stadtverwaltung Böhlen ein „**Kinderfest an der Jahnbaude**“. Zusammen mit Herrn Borchert – dem Jugendleiter der Abteilung Fußball – werde ich die Veranstaltung 10 Uhr eröffnen. Bis 18 Uhr wartet ein buntes Programm auf Sie. Weitere Informationen dazu erhalten Sie weiter hinten in unserem Amtsblatt.

Im Mai gab es für interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die **neue Sporthalle** zu besichtigen. In kleinen Gruppen wurden am 21.05.2022 in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr die Außen- und Innenanlage angeschaut. Es gab viele Fragen der interessierten Besucher zum noch nicht ganz fertigen Bauwerk. Das Resümee am Ende des Tages: Es ist eine schöne, große, helle und moderne Sporthalle, die sich sehr gut an den Schulstandort an – und in die Umgebungsbebauung einfügt. Na dann (bald) „Sport frei“.



Zum Schluss möchte ich noch eine unschöne Sache ansprechen, die sich in letzter Zeit im gesamten Stadtgebiet häuft. Zuletzt geschehen in der Freiwilligen Feuerwehr Großdeuben – **Diebstähle und Einbrüche** passieren in letzter Zeit öfter bei uns. In Großdeuben erwischte es neben der Feuerwehr auch das Kutscherhaus am Friedhof. Es entstand jeweils ein erheblicher Sachschaden. Der Feuerwehr wurden auch wichtige Ausrüstungsgegenstände gestohlen.

Es traf auch die Kita „Böhlener Knirpse“. Dort entwendete man Stabmattenzäune am Außengelände der Kita.

Anfang April wurde das Baumstromkabel zur Versorgung der Baustelle des Rathausanbaus gestohlen. Außerdem entstanden einige Schäden am Rohbau der Baumaßnahme. Nicht nur, dass es zu einem enormen Sachschaden kam, es hielt auch das Baugeschehen erheblich auf.

Alles sehr ärgerliche und absolut unnötige Geschehnisse, die sich derzeit hier abspielen. Ich hoffe inständig, dass dies so schnell wie möglich wieder ein Ende hat.

Bitte melden Sie auch zukünftig sachdienliche Hinweise an das Polizeirevier Borna.



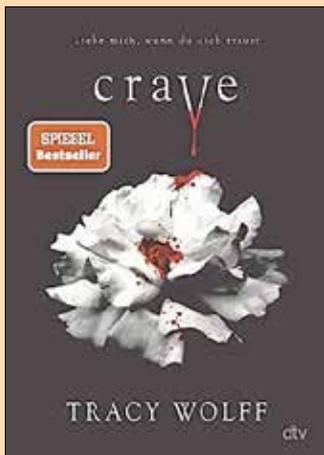
Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit.

Ihr Bürgermeister
Dietmar Berndt

Neuerwerbungen der Stadtbibliothek Böhlen

Tracy Wolff „crave“

Nach dem Unfalltod ihrer Eltern verschlägt es Grace buchstäblich ins kalte Exil: die Wildnis von Alaska, wo ihr Onkel ein Internat leitet, in dem es nicht mit rechten Dingen zugeht. Und die Schüler sind nicht weniger mysteriös, allen voran Jaxon Vega, zu dem Grace sich auf unerklärliche Weise hingezogen fühlt – trotz aller Warnungen, dass sie in seiner Nähe nicht sicher ist. Doch Jaxon hat seinen Ruf nicht umsonst: Je näher sie und der unwiderstehliche Bad Boy einander kommen, desto größer wird die Gefahr für Grace. Offensichtlich hat jemand es auf sie abgesehen ...



Charlotte Jacobi „Die Patisserie am Münsterplatz“

Zuckersüße Unterhaltung im Elsass – der erste Teil des wundervollen Dreiteilers um eine Straßburger Feinbäckerei. Machtkampf mit Sahnehäubchen: Im ersten Band der Saga um „Die Patisserie am Münsterplatz“ stehen sich die verfeindeten Konditoreifamilien Picard und Tritschler gegenüber.



Straßburg im Jahr 1893: Die Familie Tritschler ist gerade von Stuttgart ins Elsass gezogen, um dort eine Patisserie zu eröffnen. Vor allem die 19-jährige Ida stürzt sich in die Arbeit. Ihr Ziel hat die junge Bäckerin fest vor Augen: Kuchenkönigin von Straßburg zu werden. Doch dabei hat die Familie nicht mit den Picards gerechnet. Deren Patisserie liegt in unmittelbarer Nähe, und fortan liefern sich die beiden Familien einen erbitterten Konkurrenzkampf um die Zuckerbäckerkrone. Als wäre das nicht genug, verliebt sich Ida ausgerechnet in Lucien, den Sohn der Picards. Es kommt zum Eklat. Kann das junge Paar die Hindernisse überwinden und das Kriegsbeil zwischen ihren Familien begraben?

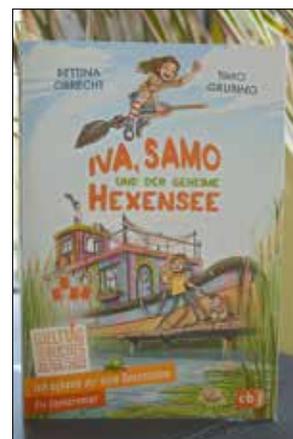
Hinter dem Pseudonym Charlotte Jacobi verbergen sich die Autoren Eva-Maria Bast und Jørn Precht. Sie verfassen seit 2018 gemeinsam historische Romane, die regelmäßig die Bestsellerlisten stürmen: Ihre Hamburger Elbstrand-Saga begeisterte ebenso wie die Familiengeschichte um die Patisserie am Münsterplatz.



Ausleihen können Sie beide Neuerwerbungen in der Stadtbibliothek Böhlen Platz des Friedens 10 04564 Böhlen Tel. 034206 60980 stadtbibliothek@stadt-boehlen.de

Welttag des Buches 2022

Der 23. April ist ein besonderer Tag, denn dann feiern wir jedes Jahr den Welttag des Buches. Dieser veranlasst viele Menschen über auf der Welt dazu, sich an diesem Tag Bücher zu schenken.



Aus diesem Grund sind die 4. Klassen der Grundschule „Piffikus“ in Böhlen im Mai in die Stadtbibliothek Böhlen gekommen. Nach der Begrüßung fand zuerst eine Bibliothekseinführung statt, denn einige Kinder kannten unsere Bibliothek noch nicht.

Dann erhielten sie das diesjährige Welttagsbuch „Iva, Samo und der geheime Hexensee“. Die Kinder begannen gemeinsam mit dem Lesen. Erzählt wird die Geschichte der Wasserhexen Iva und Samo, die an ihrem zehnten Geburtstag einen Besen geschenkt bekommen. Dieser Besen bringt sie zu einem geheimen See. Auf diesen See sollen sie aufpassen. Doch Verschmutzungen trüben die Idylle, weshalb es sich die beiden Wasserhexen zur Aufgabe gemacht haben, diesen Verschmutzungen ein Ende zu setzen.

Das Buch konnten die Kinder mit nach Hause nehmen und dort zu Ende lesen, denn es wird im Schulunterricht behandelt.

Nach dem Lesen blieb den Kindern noch ein wenig Zeit sich in der Bibliothek umzuschauen.

Anke Kannecht (Bibliotheksmitarbeiterin)



Die 7-Seen-Wanderung 2022 in Böhlen

Es ist noch gar nicht so lange her, da pilgerten Wanderbegeisterte durch Böhlen. Erst im Oktober 2021 fand die letzte 7-Seen-Wanderung statt. Sie musste vergangenes Jahr coronabedingt verschoben werden. Dieses Jahr wurde die Wanderveranstaltung wieder planmäßig durchgeführt. Vom 06.05. bis 08.05.2022 wanderten Teilnehmer der Veranstaltung durch das ganze Leipziger Neuseenland und auch das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Böhlen war wieder Anlaufstelle.

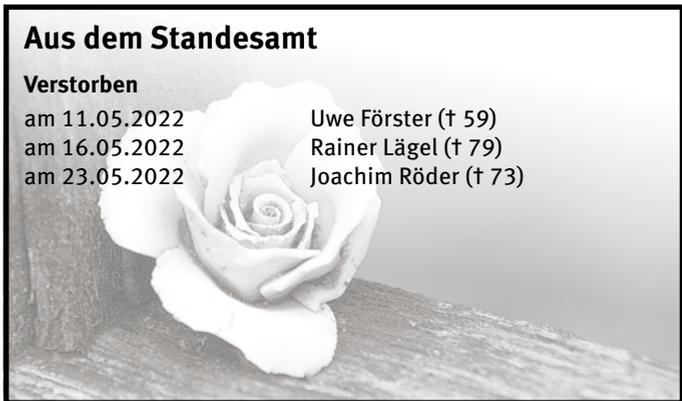
In der Feuerwehr konnten sich die Wanderer nicht nur ihre Stempel für die Wanderkarte abholen, sondern wurden auch mit Getränken und Snacks gepflegt. Die drei Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Böhlen wurden wieder tatkräftig von der Freiwilligen Feuerwehr Böhlen unterstützt. Wie jedes Jahr stellten sie nicht nur ihr Gerätehaus für das Event zur Verfügung, sondern schoben eine extra Nachtschicht am Wochenende. Vielen, vielen Dank für diese tolle Unterstützung.



Aus dem Standesamt

Verstorben

am 11.05.2022 Uwe Förster († 59)
 am 16.05.2022 Rainer Lägel († 79)
 am 23.05.2022 Joachim Röder († 73)



Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Böhlen, die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Böhlen und der Stadtrat Böhlen gratulieren herzlich

**Frau Anita Walter am 15.05.2022
 zum 85. Geburtstag**

sowie allen anderen Seniorinnen und Senioren,
 die 70 Jahre und älter werden.
 Wir wünschen viel Lebensfreude,
 Glück und Gesundheit.



Besuch der „Böhlener Knirpse“ bei der Bürgerpolizei Böhlen

Die Vorschulgruppen von Frau Horn und Frau Knebel nutzten am 12. Mai 2022 den Besuch bei der Bürgerpolizei Böhlen als praktische Erfahrung zum Thema Verkehrssicherung. Dabei hatten die Kinder viele Fragen im Gepäck: „Gibt es einen Polizeihubschrauber?“, „Wurden schon Diebe gefasst?“, „Wie schnell fährt das Polizeiauto?“ und „Gibt es Polizeimotorräder?“ wollten die Kinder gerne Antworten von den beiden Bürgerpolizisten haben.

Herr Künzel und sein Kollege erzählten den Kindern alles über die Aufgaben einer Bürgerpolizei. Die Kinder durften außerdem einen Blick in das Polizeiauto mit seinen vielen Funktionen werfen. Auch im Büro des Bürgerpolizisten Herrn Künzel durften sie sich ein wenig umschaun.

Über diesen interessanten Besuch haben sich die Kinder sehr gefreut.



Aktuelles aus dem Kulturhaus



Leipziger Straße 40, 04564 Böhlen
Tel. 034206 54082

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher, die Sanierungsarbeiten am Kulturhaus Böhlen haben begonnen. Unser Kulturhaus Böhlen bleibt auch in dieser Zeit für Sie geöffnet, der Zugang ist weiterhin möglich und die Veranstaltungen finden wie geplant statt. Jedoch sind unsere Parkplätze vor dem Haus durch die Sanierungsarbeiten begrenzt. Sie finden sicherlich einen

geeigneten Parkplatz ganz in der Nähe des Kulturhauses Böhlen. Ihre Tickets erhalten Sie zu den gewohnten Öffnungszeiten an unserer Ticketkasse. Eventuell ist der Zutritt durch die Baumaßnahmen etwas erschwert. Vielen Dank für ihr Verständnis. Sollten Sie dennoch noch Fragen haben, erreichen Sie uns unter 034206 54082.

Unsere nächsten Veranstaltungen im Kulturhaus Böhlen

Juni

Samstag, 18.06.2022, 18:00 Uhr Kids for Peace | Benefiz-Gala
Ballettschule Étoile Leipzig

Samstag, 25.06.2022, 15:00 Uhr Familienkonzert
Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig und Leipziger Symphonieorchester | in Planung

Juli

Samstag, 09.07.2022, 15:00 Uhr Musikschulfest
Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig in Planung

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell über Veränderungen im Veranstaltungsplan auf unserer Homepage unter www.kulturhaus-boehlen.de unter AKTUELLES. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Team des Kulturhauses Böhlen

• Vereinsnachrichten

Aktuelles aus der Kleingartensparte „Am Streitteich“ Böhlen e. V.

Wie in der letzten Ausgabe des Amtsblattes versprochen gibt es heute Informationen zum neuesten Projekt in unserer Anlage. Ein kürzlich an den Verein zurückgegebener Garten suchte eine neue Bestimmung. Da er über keinen Wasser- oder Stromanschluss verfügt und auch keine Laube darin steht, erschien es uns als Vorstand sehr schwierig, ihn an einen neuen Pächter zu vermitteln. Leer und ungenutzt sollte er aber auch nicht bleiben. Verschiedene Möglichkeiten wurden gefunden und wieder verworfen, bis wir den zündenden Gedanken hatten. Wir machen einen Begegnungsgarten daraus. Besuchern unserer Anlage wollen wir generationsübergreifend die Möglichkeit bieten, in einem schönen Garten neue Kraft zu tanken, interessante Gespräche zu führen, die Natur zu beobachten – kurz ein Erlebnisgarten für alle. Doch bis es soweit ist wird noch einige Zeit vergehen. Die ersten Arbeiten im Garten haben begonnen, es müssen Zäune gesetzt und neue Wege angelegt werden. Ein Plan muss her, wie der Garten am besten angelegt werden kann, damit auch Rollstuhlfahrer oder Kinderwagen mit hineingenommen werden können. Wollen wir einen Teich anlegen oder lassen wir es lieber, wo kommen die Sitzplätze hin, ist eine Beschattung nötig? Diese und noch etliche andere Fragen beschäftigen unsere Gartenfreunde. Die Arbeiten, welche mit der Umgestaltung des Gartens nötig sind werden von den Gartenfreunden unter anderem in den Arbeitseinsätzen erledigt. Doch es sind nicht nur viele fleißige Helfer nötig, sondern auch eine ganze Menge Geld, um die erforderlichen Materialien zu kaufen. Finanzielle Unterstützung bekommen wir bei diesem umfangreichen Projekt von der Sparkasse Leipzig. Genauer gesagt erhielten wir Ende April eine Spende von der Sparkasse Leipzig in Höhe von 1.000,00 €. Der Betrag stammt aus den Erlösen, die die Sparkasse Leipzig im zweiten Halbjahr 2021 mit der PS-Lotterie der Ostdeutschen Sparkassen erzielt hat. Der Filialleiter der Sparkassenfiliale Böhlen, Ulrich König-Fries überbrachte uns die gute Nachricht persönlich und legte gleich selbst Hand an, beim

symbolischen Spatenstich zum Setzen des Zaunes. Nun braucht es noch etwas Zeit, bis die Umgestaltung des Gartens so weit fortgeschritten ist, dass er der Öffentlichkeit präsentiert werden kann. Genauere Informationen, um welchen Garten es sich handelt und ab wann er von den Besuchern zum Beobachten, Verweilen und vielleicht auch Naschen besucht werden kann, geben wir an dieser Stelle rechtzeitig bekannt. Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Gartenanlage.

-a. b.-



Symbolischer Spatenstich (v. l. n. r.): Ilona Strehlau (Kassiererin), Annette Bergmann (Schriftführerin), Ulrich König-Fries (Filialleiter Sparkasse Leipzig, Filiale Böhlen), Wolfgang Hartmann (Beisitzer), Werner Maiwald (stellv. Vorsitzender)

Foto: André Hille



Gartenfreunde beim Arbeitseinsatz im zukünftigen Begegnungsgarten



Foto: André Hille

Kinderfest an der Jahnbaude Böhlen

Der SV Chemie Böhlen e. V. erwartet Sie und euch am 25.06.2022 von 10:00 – 18:00 Uhr an der Jahnbaude Böhlen.

Es wartet ein buntes Programm:

- Eröffnung durch Bürgermeister und Jugendleiter Abt. Fußball
- Freundschaftsspiele der E-Jugend (10 Jahre) und der Bambini (6 Jahre)
- Vorführung der Jugendfeuerwehr Böhlen
- Kegeln
- Hüpfburg
- Kinderschminken
- Fußball-Trainingsparcours
- Zuckerwattestand und Eisverkauf
- Spendenbox "Neuer Kunstrasen"



Neue Trainingsutensilien können an verschiedenen Stationen auf dem Hauptplatz erprobt werden. Dazu stehen Kinder und Spieler des SV Chemie Böhlen zur Verfügung.

Außerdem wird es reichlich Verpflegung für alle geben.

Der SV Chemie Böhlen freut sich auf zahlreiches Erscheinen!



Unsere Gottesdienste

- 12.06., 10.30 Uhr Böhlen, Gottesdienst (Pfrn. Wagner)
- 19.06., 10.00 Uhr Rötha, Gottesdienst (Pfrn. Wagner)
- 24.06., 17.30 Uhr Rötha (St. Marien), Andacht (Pfrn. Wagner)
- 26.06., 10.30 Uhr Böhlen, Gottesdienst
- 03.07., 10.00 Uhr Rötha, Gottesdienst (Pfrn. Wagner)

Christenlehre:

Böhlen → Klasse 1 - 6 Dienstag 16.15 Uhr – 17.00 Uhr

Rötha → Klasse 1 - 6 Mittwoch 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Konfirmanden:

Samstag, 11.06., 10:00 - 14:30 Uhr Konfirmandentag in Mölbis
Thema: Pfingsten

Junge Gemeinden

Rötha-Böhlen nach Absprache

Jugendgottesdienste des Kirchenbezirks

Bad Lausick: Freitag, 24.06. 19:00 Uhr Freitag, 29.07. 19:00 Uhr

Frauenkreis

Rötha und Böhlen Di. 14.06. 14.00 Uhr

Haus- und Gesprächskreise

„Reden und Erleben“ nach Absprache

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206-314964)

„Leben jetzt“

Böhlen nach Absprache bei Herrn Koch (034206-51173)

Ökumenischer Gesprächskreis

Böhlen nach Absprache bei Frau Mempel (034206-51073)

Kindergottesdienst in Rötha und Böhlen

Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst am:

12.06.2022, 10:30 Uhr, in Böhlen

19.06.2022, 10:00 Uhr, in Rötha

Wir beginnen gemeinsam den Gottesdienst und die Kinder gehen dann ins Gemeindehaus.

Unsere Konzerte und musikalische Andachten

Sonntag, 26.06., 15:00 Uhr, St. Georgenkirche RÖTHA Orgelkonzert
Paolo Oreni, Italien

Sonntag, 24. Juli, 15:00 Uhr, St. Georgenkirche RÖTHA Orgelkonzert,
Peter Kleinert,

Frauenstein

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/ Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg

Tel.: 034299 75459; Fax: 034299 75402

E-Mail: simone.grosche@evlks.de

Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen Mitte Juni bis Mitte Juli 2022

Sonntag, 12. Juni, 10.00 Uhr

Kirche Großstädteln

Gottesdienst mit Jubelkonfirmation und Einsegnung

Pfn. Bickhardt-Schulz

Samstag, 18. Mai, 15.00 Uhr

Katharinenkirche Großdeuben

Musikalische Vesper mit Orgelweihgedenkkonzert

Lektor Kugler

Sonntag, 19. Juni, 10.00 Uhr

Katharinenkirche Großdeuben

Einweihung unseres neuen Spielwagens für Kinder und Familien

10.00 Uhr Familiengottesdienst

11.00 Uhr Puppentheater „Das Waldfest der Tiere“

11.30 – 12.30 Uhr Spielen und Basteln

12.30 Uhr Grillen und Beisammensein

14.30 Uhr HowBeats

Ende 16.30/17.00 Uhr

Eintritt frei

Donnerstag, 23. Juni, 16.30 Uhr

Kirche Großstädteln

Musikalische Vesper mit dem Musical der Grundschule Großstädteln

„Ich bin ich und Du bist du“

Pfn. Bickhardt-Schulz

Samstag, 25. Juni, 15.00 Uhr

Kirche Großstädteln

Musikalische Vesper mit Taufe und dem Klaviertrio JULICA

Pfn. Bickhardt-Schulz

• Kirchennachrichten

Röm.-Katholische Gemeinde

Christus König Böhlen, Jahnstraße 12

www.kath-kirche-leipzig-sued.de

Telefon Pfarrbüro: 0341 3018401

Gottesdienste: Donnerstag: 8.45 Uhr

Samstag: 17.00 Uhr

Alle Gottesdienstzeiten (auch die der anderen Teilgemeinden) finden Sie auf der Internetseite der Pfarrei.

Für die Teilnahme am Gottesdienst ist **keine** Anmeldung mehr notwendig. Das Tragen einer FFP-2-Maske wird empfohlen.

Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.- Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha: Dienstag 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Böhlen: Donnerstag 13.00 Uhr – 14.30 Uhr

Sie erreichen uns in Rötha unter 034206 54109

Fax: 034206 54110

Sie erreichen uns in Kitzscher unter Tel. 03433 741429 bzw. Fax 03433 245126.

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch Juni

Lege mich wie ein Siegel auf dein Herz, wie ein Siegel auf deinen Arm. Denn Liebe ist stark wie der Tod. Hoheslied 8,6

Samstag, 2. Juli, 11.00 Uhr

Katharinenkirche Großdeuben
Segensfeier Gymnasium Lernwelten
Pfn. Wagner

Samstag, 2. Juli, 15.00 Uhr

Kirche Großstädteln
Musikalische Vesper mit der Gesangsklasse von Carolin Creutz-Moritz

Carolin Creutz-Moritz

Samstag, 9. Juli, 15.00 Uhr Kirche Großstädteln

Musikalische Vesper mit Konstantin Heydenreich
Alexander Roth

Offene Kirche in Großstädteln

(Altendorffplatz, 04416 Markkleeberg)

ist ab 30. April bis einschließlich September

jeweils

dienstags 16.00 – 17.00 Uhr und

sonnabends 15.00 – 17.00 Uhr

geöffnet

Ansprechpartner: Mike Mehlstäubl

(Pfarramt Großstädteln: 034299/75459)

Offene Kirche in Großdeuben

(Kirchstr. 14a, 04564 Böhlen OT Großdeuben)

ist ab 7. Mai bis einschließlich September

jeweils

jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat

15.00 – 17.00 Uhr

geöffnet

Ansprechpartner: Mike Mehlstäubl

(Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

Christenlehre – außer in den Schulferien

donnerstags 15.00 – 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln

mit Tobias Mühlbach

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags 15.00 – 17.30 Uhr

mittwochs 10.00 – 13.00 Uhr

freitags 10.00 – 12.00 Uhr



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



• Amtliche Mitteilungen

Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4

Zentrale: 034206 600-0, Fax: 034206 72433

stadtverwaltung@stadt-roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Steueramt:

Montag 11.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 11.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag geschlossen

Öffnungszeiten Gewerbeamt:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Für das Bürgerbüro (Pass- und Meldewesen, Gewerbeamt, Friedhofsangelegenheiten, Zahlstelle – EG, Zi.3) wird auch weiterhin um Terminvereinbarungen gebeten.

Stadtbibliothek

Straße der Jugend 5

Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552

bibliothek@roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag geschlossen

Sitzungstermine des Stadtrates

Stadtrat

am 23.06.2022 um 19.30 Uhr

im Volkshaus, August-Bebel-Str. 63

Verwaltungsausschuss

am 30.06.2022 um 19:30

im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

Technischer Ausschuss

am 07.07.2022 um 19:30

im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Oelzschau

am 04.07.2022 um 19:00 Uhr

im Schulungsraum Oelzschau, Straße der Feuerwehr 8a

Espenhain

am 27.06.2022 um 19:00 Uhr

im Sitzungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Straße des Friedens 1a

Mölbis

am 28.06.2022 um 19:30 Uhr

in der Orangerie, Mölbiser Hauptstraße 34

Pötzschau

am 28.06.2021 um 18:30 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus, Großpötzschau 5d

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens

- OT Pötzschau/Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, vor Hausnr. 58
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmlitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik

Termin Schiedsstelle Rötha – Monat Juni 2022

Die Sprechstunde des Friedensrichters, Herrn Müller, findet am Dienstag, dem 05.07.2022 in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rötha, Zimmer 1, statt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein sonniger Wonne-Monat Mai mit vielen größeren und kleineren Veranstaltungen liegt hinter uns - nach zwei Jahren Zwangspause mit Besucherrekorden! Das galt insbesondere für den Auftakt mit der 700-Jahrfeier von Espenhain vom 29. April bis zum 1. Mai: dem Freitagabend mit Lampionumzug und Freilichtkino - dem Samstag mit dem traditionellen Dörferwettkampf der Grundschüler, der Präsentation der Vereine am Nachmittag und der Festveranstaltung im toll geschmückten Festzelt am Abend - dem 1.-Mai-Sonntag mit Oldtimer-Treffen und buntem Programm bei schönstem Wetter! DANKE an das Festkomitee und alle fleißigen Helfer um Anette Jahn und Alt-BM Jürgen Frisch.



.. noch vor dem großen Ansturm am 1. Mai



Mit der Happy-Junior-Band der Musikschule Fröhlich im Hintergrund: Begrüßung ehemaliger Schüler der ersten 1. Klasse der heutigen GS Espenhain durch Alt-BM Jürgen Frisch



Immer dabei: „Romantica“

Eine Woche später folgten die „drei tollen Tage“ des KCR – mit sehr gut besuchten Abendveranstaltungen auf dem Festplatz am Schützenhaus und einem farbenfrohen Umzug am Sonntagnachmittag. Die für den Nachmittag des 20. Mai angesagten Unwetter hatten ein Nachsehen und folgten erst am Abend: so konnte das nach zweijähriger Zwangspause lang ersehnte Frühlingsfest der GS Espenhain doch noch bei schönstem Wetter auf dem toll geschmückten Schulhof stattfinden.

Auch die Pötzschauper hatten am nächsten Tag - dem 21. Mai - Glück mit dem Wetter, das zu einem gelungenen Milchhäuschenfest mit leckerem Kuchen-Angebot, Grill, Flohmarkt, Irish Folk, dem „Biogaukler“ Djanko ... beitrug, dem als abendlicher Höhepunkt funkiger Groovejazz in der Großpötzschauper Kirche folgte.

Zu einem Operettenkonzert mit dem Leipziger Symphonieorchester hatten wir für Sonntag, den 29. Mai ins Volkshaus Rötha eingeladen: es wurde ein sehr beschwingter Nachmittag mit vielen bekannten Melodien und noch mehr glücklichen Besuchern: herzlichen Dank an die Musikerinnen und Musiker des LSO unter Robbert van Steijn und den Tenor Hugo Mallet!



Alt-BM Jürgen Frisch vermittelt Landrat Henry Graichen Espenhainer Geschichte





Das Leipziger Symphonieorchester unter Robbert van Steijn mit dem Tenor Hugo Mallet

Zu den Planungen für den **Energiepark Witznitz** hatte der Stadtrat schon in seiner Sitzung am 24. März Beschlüsse gefasst. Nach erneuter Auslegung des fortgeschriebenen Planentwurfs werden weitere Stellungnahmen sogenannter Träger öffentlicher Belange am 23. Juni erneut abgewogen und soll der B-Plan am 14. Juli als Satzung beschlossen werden.

Mit dem **Energiepark Rötha** steht inzwischen ein weiteres Projekt zur Gewinnung von Solar-Energie auf der Agenda, das dem Stadtrat von der Fa. Münchnaterium GmbH & Co. KG Energiepark 1 aus Rugendorf in Franken gemeinsam mit der Agrargenossenschaft Pötzschau als Flächeigentümerin am 21. April vorgestellt wurde. Die rund 250 ha große Fläche liegt nördlich von Rötha zwischen Stöhnaer Becken und Störmtaler See. Wie beim Energiepark Witznitz handelt es sich auch hier um ertragsschwache Kippenböden, wobei die Fläche eingeschränkt auch künftig weiter landwirtschaftlich genutzt werden soll. Auch hier geht es mit dem sogenannten „Aufstellungsbeschluss“ zunächst um einen „Startschuss“, auf dessen Grundlage das Planverfahren überhaupt erst beginnt. Und auch hier sind wieder Ihre Meinungen als Bürger sowie eine Vielzahl von Stellungnahmen sogenannter Träger Öffentlicher Belange gefragt.

Die **Umbauarbeiten im DG des MGH** gehen gut voran - unser Jugendclub „Die Wanne“ freut sich auf den baldigen Umzug in die neuen Räume. Zunächst stehen aber noch Fußbodenlege- und Malerarbeiten an, sind noch Brandschutztüren einzubauen und muss der Umbau vom Bauaufsichtsamt noch abgenommen werden.



Einer der in der **Grundschule Rötha** bislang von der „Wanne“ genutzten Räume wird nach dem Umzug übrigens als Werken-Raum eingerichtet, so dass der bisherige Werken-Raum im EG zur **gemeinsamen Garderobe für Schule und Hort** umgestaltet werden kann, die Garderoben aus den Fluren verschwinden und die Schule zur „Hausschuh-Schule“ wird.

Der Ausbau des letzten Stücks der **Güntzelstraße in einem dritten und letzten BA** zwischen Mozartstraße und dem Garagenkomplex am Wasserturm ist beauftragt und soll planmäßig im Juli beginnen. Wir hoffen auf einen so reibungslosen und zügigen Ablauf wie in den zwei vorangegangenen Bauabschnitten und bitten auch hier und schon jetzt um Verständnis für die mit den Arbeiten verbundenen, insbesondere verkehrlichen Beeinträchtigungen.

Die **Straßenbauarbeiten am „Südhang“** liegen im Plan und sollen Mitte Juli abgeschlossen werden.

In **Oelzschau** hat - endlich! - der **Ausbau der Straße der Freundschaft** begonnen, und zwar in einem ersten Bauabschnitt zwischen Thomas-Müntzer-Straße und Seitenweg. Beteiligt sind der AZV Espenhain und der Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land als Versorgungsträger, der Landkreis als Straßenbauaussträger und wir als für die Fußwege und die Straßenbeleuchtung zuständige Kommune. Umleitungen wurden großräumig angeordnet. Die innerörtliche Umleitung über den dafür ausgebauten Butterweg wurde für den Busverkehr eingerichtet.

Die Vorbereitungen für die **Umgestaltung unseres Marktplatzes** sind weitgehend abgeschlossen - fast alle Leistungen sind ausgeschrieben, die Vergaben müssen beschlossen und die Leistungen bald möglich beauftragt werden - damit die Arbeiten möglichst noch im Juli beginnen und bis Ende November fristgemäß abgeschlossen werden können!

Ein herzliches **Dankeschön den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Wirtschaftshofes**, die in den letzten Wochen nicht nur rund 50 Bäume neu und ersatzpflanzten sowie Baumscheiben bepflanzt, sondern auch von Baumwurzeln beschädigte Gehwegpflasterungen reparierten!



Baumpflanzung zwischen Bahnhof- und Heinestraße vor dem ehemaligen Bahnhofsvorplatz



Neubepflanzung von Baumscheiben in der Freiherren-von-Friesen-Straße

Liebe Bürgerinnen und Bürger, auch der Juni hält wieder vielfältige Veranstaltungsangebote bereit. Bitte halten Sie sich aber Sonntag, den 12. Juni frei oder machen Sie von Ihrem Recht auf Briefwahl Gebrauch, wenn dies nicht möglich ist. Denn an diesem Tag - **Sonntag, 12. Juni** - finden in den meisten Landkreisen sowie Städten und Gemeinden Sachsens **Landrats- und Bürgermeisterwahlen** statt. Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und bedenken Sie, dass freie Wahlen nicht überall so selbstverständlich waren und sind, wie heute bei uns!

Es grüßt Sie wie immer herzlich

Ihr Bürgermeister Stephan Eichhorn

Aus den Ämtern

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Leipzig hat gemäß § 193 Absatz 5 Baugesetzbuch die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 für den Landkreis Leipzig beschlossen. Die Bodenrichtwerte können zu den Sprechzeiten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (s. u.) eingesehen werden. Auf schriftlichen Antrag erteilt die Geschäftsstelle schriftliche, gebührenpflichtige Bodenrichtwertauskünfte. Im Internet werden die Bodenrichtwerte kostenfrei und ohne Zugangsbeschränkung im Geoportal des Landkreises Leipzig (www.geoportal-lkl.de) unter dem Reiter „Planen, Bauen und Wohnen“ zur Verfügung gestellt.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Leipzig
Geschäftsstelle: Leipziger Straße 67, 04552 Borna
E-Mail: gutachterausschuss@lk-l.de
Öffnungszeiten:

Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Rötha für das Jahr 2021

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	994,08	414,20	223,67
erforderliche Sachkosten	337,29	140,54	75,89
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.331,37	554,74	299,56

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50	246,50	164,33
Elternteilbeitrag (ungekürzt)	207,26	127,00	127,00	68,58
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	877,61	181,24	181,24	66,65

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	0,00

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden.

Rötha
Peter Hoke am 01.06. zum 75. Geburtstag
Karin Böhme am 15.06. zum 80. Geburtstag
Ingeburg Reiss am 18.06. zum 95. Geburtstag



Zum Jubiläum der „Diamantenen Hochzeit“ am 09.06.2022 gratuliere ich dem Ehepaar

Hannelore und Alois Solero

sehr herzlich, verbunden mit allen guten Wünschen für weitere gemeinsame Lebensjahre bei guter Gesundheit.

Stephan Eichhorn
Bürgermeister



Ausblick auf die Veranstaltungen für Juni bis August

Juni		
17.06. - 18.06.		100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Oelzschau
18.06.	14:00 Uhr	Hain-Kreudnitz-Treffen im Volkshaus Rötha
19.06.	15:30 Uhr	„Rötha klingt“ – Sommerliches Festkonzert – Marienkirche Rötha
22.06.	18:00 Uhr	„Rötha klingt“ – „Beflügelte Trompetenklänge“ – Klavierkonzert zu vier Händen – Marienkirche Rötha
25.06.	16:00 Uhr	„Rötha klingt“ – Chorkonzert mit dem Männerchor Borna – Marienkirche Rötha
26.06.	15:30 Uhr	„Rötha klingt“ – Jugend aus Rötha und Umgebung musiziert – Marienkirche Rötha
29.06.	18:00 Uhr	„Rötha klingt“ – „Eine spanische Nacht“ – Marienkirche Rötha
Juli		
01.07. – 03.07.		40. Dorffest Mölbis
02.07.	16:00 Uhr	„Rötha klingt“ – Chorkonzert mit dem Frauenchor Kitzscher – Marienkirche Rötha
02.07.	ab 17:00 Uhr	Nacht der offenen Dorfkirche – Gestaltung eines Mosaiks – Förderverein Marienkirche Mölbis - Pfarrgarten/Pfarrhaus
08.07. – 10.07.		Sommerfest Kita Regenbogenland
11.07.	17:00 Uhr	„Rötha klingt“ – Guten-Abend-Musik für Kinder – Marienkirche Rötha
12.07.	9:00 – 12:00 Uhr	„Willkommen Baby“ – Mehrgenerationenhaus – Str. der Jugend 5, Rötha
15.07.	19:30 Uhr	Italienischer Filmabend „der Pate“, dazu Speis und Trank aus Italien -- Förderverein Marienkirche Mölbis - Pfarrgarten/Pfarrhaus
23.07.	16:15 Uhr	Fahrrad-Wanderkonzert – Kaffeetrinken – Mölbis ist eine Station des diesjährigen Wandelkonzerts
29.07.	19:30 Uhr	Französischer Filmabend „Ziemlich beste Freunde“, dazu Speis und Trank aus Frankreich -- Förderverein Marienkirche Mölbis - Pfarrgarten/Pfarrhaus
August		
03.08.	14:00 – 16:00 Uhr	Modenschau „Modeexpress Nr. 1“ – Volkshaus „Auf der Höhe“ Rötha
12.08.	19:30 Uhr	Britischer Filmabend „Ritter der Kokosnuss“, dazu Speis und Trank aus Großbritannien – Pfarrgarten/Pfarrhaus Mölbis
26.08.	19:30 Uhr	Mexikanischer Filmabend „Coco“, dazu Speis und Trank aus Mexiko – Pfarrgarten/Pfarrhaus Mölbis
27.08. – 28.08.		Internationales Classic Motocross Holzplatz Rötha

Alle Veranstaltungen, die bis zum 25.05.2022 (Redaktionschluss) wegen der Corona-Pandemie nicht abgesagt wurden, finden unter Vorbehalt statt. Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.

Grundschulnachrichten

Matheolympiade an der Grundschule Rötha

Am Freitag, dem 6. Mai fand die Matheolympiade an der Grundschule in Rötha statt.

Erstmals nach zweijähriger „Corona-Pause“ konnten sich die teilnehmenden Kinder aller Klassenstufen wieder im Speiseraum treffen und dort in entsprechender Atmosphäre an den Aufgaben knobeln und tüfteln. Die Erstklässler absolvierten den Wettbewerb gemeinsam im Klassenzimmer, denn in dieser Altersgruppe durften sich alle Kinder an den Aufgaben versuchen. Spannend wurde es eine Woche später, als die Ergebnisse feststanden und die Siegerehrung durchgeführt wurde. Die Kinder auf den Plätze 1 bis 3 der einzelnen Klassenstufen freuten sich über Urkunden und kleine Preise, welche von unserem Förderverein zur Verfügung gestellt wurden. Gleichzeitig qualifizierten sie sich für den Vergleichswettbewerb mit den Grundschulen Böhlen und Espenhain, welcher im Juni stattfinden wird. Wir sind gespannt und drücken die Daumen!

Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Rötha

Frühlingsfest Grundschule Espenhain

Am 20.05.2022 war es nun endlich so weit. Um 16.00 Uhr eröffnete Frau Monse (SL) neben Frau Steinmetz (Hortleitung), Frau Stark (komm.SL) und dem Bürgermeister Herrn Eichhorn nach langer Corona-Pause das Frühlingsfest der Grundschule Espenhain mit dem Motto „Wir springen durch den Frühling!“.

Nach stündlicher Wetterberichtkontrolle wurde kurzerhand entschieden, das Fest wie geplant auf dem Schulhof stattfinden zu lassen. Mit tatkräftiger Unterstützung der Elternschaft, des Fördervereins, des Schul- und Hortteams plante und organisierte die Schulleiterin die verschiedenen Highlights des Frühlingsfests.

Neben einer Bastelstation, gab es ein gemeinsames Schulprojekt in 3D-Form (Nachbildung der GS Espenhain) wo sich die Kinder im kreativen Gestalten üben konnten.

Beim Kindersminken wurden die kleinen Besucher in verschiedene Wunder- oder Tierfiguren verwandelt. Ausgetobt wurde sich dann kräftig in der phänomenalen Hüpfburg. Kleine Hüpfweltmeister, die an der Hüpfstation gekürt wurden, konnten hier ihre eigene Sprungfähigkeit unter Beweis stellen. Glücksraddrehen und das Fahren mit der Espenhainer Feuerwehr waren weitere Höhepunkte des Festes.

Natürlich fehlte es auch nicht an kulinarischen Köstlichkeiten. Dank des tollen Einsatzes vieler Helferlein, gab es neben zahlreichen und leckeren Kuchen an unserem Kuchenbasar, Kinderbowle, Bratwurst und Salat.

Wer Lust auf einen kleinen Einkaufsbummel hatte, konnte beim Flohmarkt in der Aula Ausschau nach unterschiedlichen Raritäten halten.

Mit den Einnahmen aus den Stationen ist die Bewegte Grundschule Espenhain dem Wunsch der Kinder, ein Bodentrampolin für den Schulhof zu ermöglichen, einen großen Schritt nähergekommen. Dafür ein herzliches Dankeschön an alle!

Frau Monse beendete das Frühlingsfest und nutzte den Tag, um sich verdient in den Mutterschutz zu verabschieden. Hier sei an dieser Stelle alles Gute gewünscht. Kommissarisch übernimmt Frau Stark die Aufgaben der Schulleitung für das laufende und kommende Schuljahr.

Es war ein wunderbarer Tag, der mit Sonne, viel Spaß, lautem Lachen und einem tollen Gemeinschaftsgefühl zeigte, mit welcher Einsatzbereitschaft große Dinge geschaffen werden können.

Verfasst von: J. Stark (komm.SL)

Grundschule Rötha/Grundschule Espenhain

Vorankündigung - Schulanmeldung Schuljahr 2022/23

Alle in **Stadt Rötha wohnhaften Kinder**, die bis zum 30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern/Sorgeberechtigten am **30. August 2022, von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr**

im Sekretariat der Grundschule Rötha, August-Bebel-Str. 42, anzumelden.

Alle in **Rötha – OT Espenhain, Mölbis, Pötzschau, Oelzschau wohnhaften Kinder**, die bis zum 30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern/Sorgeberechtigten

30. August 2022, von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

in der Grundschule Espenhain, An der Schule 5a, anzumelden.

Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Kruppa

Schulleiterin GS Rötha

Kämpfner

komm. Schulleiter GS Espenhain

• Aus den Kindergärten

Einen schönen Garten ...

wünschen sich die Kinder und das Personal vom Regenbogenland. Doch wenn man genau hinschaute, zeigten sich gefühlt an jeder Ecke Witterungsspuren. Der Sand sah grau aus und das neue Krippenspielhäuschen wartete schon länger auf seinen Aufbau.

Also höchste Zeit, das zu ändern! Einige Eltern und Pädagogen trafen sich am 7. Mai 2022 zum Garteneinsatz im Regenbogenland.

Ein Papa brachte sogar einen Radlader mit, mit dem über 48 Tonnen Sand auf dem gesamten Gelände leichter verteilt werden konnten. Mehrere Papas sorgten dann mit Schaufeln dafür, dass der Sand überall gleichmäßig verbreitet wurde und auch unliebsame Löcher auf unserem hauseigenen Berg so nach und nach verschwanden. Auf der Kinderbaustelle befindet sich nun ebenfalls ein kleiner Berg Sand, an dem unsere Bauarbeiter in Ausbildung ihre Freude haben.

Dank vielen weiteren fleißigen Händen, erhielten alle unsere Außenbänke, die Werkstatt, der Schiffsbug unseres Klettergerüsts, die Matchanlage als auch die Duschanlage einen neuen farbigen Anstrich. Des Weiteren wurden im Krippengarten ein neues Spielhäuschen und ein Geräteschuppen aufgebaut. Das Pflanzengewucher entlang der Matchanlage wurde entfernt und zu einem Himbeerbeet (natürlich ohne Stacheln) umgewandelt. Ein kleines Gemüsebeet wurde ebenfalls angelegt und wurde prompt in den darauffolgenden Wochen von unseren Kindern bepflanzt.

An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle Helfer!



• **Vereinsnachrichten**

Trödelmarkt für Jedermann in Mölbis

Nach den erfolgreichen Trödelmärkten der letzten Jahre möchten wir auch in diesem Jahr im Rahmen unseres Dorffestes, welches vom 01.07. – 03.07.2022 stattfindet, einen Trödelmarkt veranstalten. Also durchstöbern Sie Keller, Dachböden und Schränke nach Dingen, welche Sie nicht mehr brauchen, die aber zum Wegwerfen viel zu schade sind und verkaufen diese am



Wann: 03.07.2022
Zeit 10.00 - 14.00 Uhr (Aufbau ab 09:00 Uhr)
Wo: Park an der Orangerie in Mölbis

Wenn Sie als Verkäufer dabei sein wollen, so melden Sie sich bitte bis zum 19.06.2022 für einen Stellplatz unter conny.klein@gmx.net oder unter 0163 7395320 an.

Ein Tisch ist bitte mitzubringen. Die Standgebühr beträgt 5,00 €, Kinderstände sind kostenfrei.

Und Sie, die gern Stöbern und Kramen, sind natürlich am 03.07.2022 herzlich dazu eingeladen. Kommen Sie vorbei und finden wahre Schätze.

Ihre DEG
 (Dorfentwicklungsgesellschaft Mölbis e. V.)

SUMMERFEST
9. JULI 2022
RÖTHA • SPORTPLATZ

14:00 UHR SPASS FÜR KINDER:
 KINDERATTRAKTIONEN ☀️ FEUERWEHRAKTION
 KAFFEE UND KUCHEN BASAR ☀️ KINDERDISCO
 BÜHNENSHOW REGENBOGENLAND
 RÖTHAER VEREINE ☀️ SPIEL & SPASS

BITTE 1 EURO FÜR EURE SPENDE MITBRINGEN

18:30 UHR RAUBKOPIE AUS KÖLN

21:30 UHR DJ NIGHT MIT:
TOM B / MAMÜ / MARCAPASOS / ONE LINE

WIR SORGEN FÜR IHR LEIBLICHES WOHL!
 ALLE KINDER BEKOMMEN BIS 18:00 UHR ALLE SAFTE UMSONST!
 ZU GUNSTEN DES KINDERGÄRTENS REGENBOGENLAND RÖTHA

Großpötzschau



Großpötzschau

ab 15.00 Uhr Märchen-Familiennachmittag
 16.00 Uhr Märchen für Kinder
 17.30 Uhr Märchen für Erwachsene

Für alle, die gern zuhören, mitspielen, träumen, nachdenken, lachen und weinen möchten! Silvia Needon, Musikerin, Erzählerin, Pädagogin und Lebenskünstlerin lässt Märchen und Geschichten erblühen und sich entfalten auf eine undenkbbare, unplanbare Weise, begleitet von großen und kleinen, lauten und leisen Tönen, die verzaubern, berühren und entführen.



• **Kirchennachrichten**

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha: Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr
 Böhlen: Donnerstag 13.00 – 14.30 Uhr

Sie erreichen uns in Rötha unter Tel. 034206 54109, Fax: 034206 54110

Sie erreichen uns in Kitzscher unter Tel. 03433 741429 bzw. Fax 03433-245126.

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch Juni

Lege mich wie ein Siegel auf dein Herz, wie ein Siegel auf deinen Arm. Denn Liebe ist stark wie der Tod. Hoheslied 8,6

Unsere Gottesdienste

05.06., 10.00 Uhr Rötha, Konfirmationsgottesdienst (Pfr. Lehmann)
 12.06., 10.30 Uhr Böhlen, Gottesdienst (Pfrn. Wagner)
 19.06., 10.00 Uhr Rötha, Gottesdienst (Pfrn. Wagner)
 24.06., 17.30 Uhr Rötha (St. Marien), Andacht (Pfrn. Wagner)

26.06., 10.30 Uhr Böhlen, Gottesdienst
 03.07., 10.00 Uhr Rötha, Gottesdienst (Pfrn. Wagner)

Christenlehre:

Böhlen Klasse 1 – 6 Dienstag 16.15 – 17.00 Uhr
Rötha Klasse 1 – 6 Mittwoch 16.00 – 17.00 Uhr

Konfirmanden:

Samstag, 11.06., 10:00 - 14:30 Uhr Konfirmandentag in Mölbis
 Thema: Pfingsten

Junge Gemeinden

Rötha-Böhlen nach Absprache

Jugendgottesdienste des Kirchenbezirks

Bad Lausick: Freitag, 24.06. 19:00 Uhr Freitag, 29.07. 19:00 Uhr

Frauenkreis

Rötha und Böhlen Di. 14.06. 14.00 Uhr

Männerkreis

Böhlen Dienstag 07.06. 18.00 Uhr

Haus- und Gesprächskreise

„Reden und Erleben“ nach Absprache

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206 314964)

„Leben jetzt“

Böhlen nach Absprache bei Herrn Koch (034206 51173)

Ökumenischer Gesprächskreis

Böhlen nach Absprache bei Frau Mempel (034206 51073)

Kindergottesdienst in Rötha und Böhlen

Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst am:

12.06.2022, 10:30 Uhr, in Böhlen

19.06.2022, 10:00 Uhr, in Rötha

Wir beginnen gemeinsam den Gottesdienst und die Kinder gehen dann ins Gemeindehaus.

Unsere Konzerte und musikalische Andachten

Sonntag, 26.06., 15:00 Uhr, St. Georgenkirche RÖTHA Orgelkonzert Paolo Oreni, Italien

Sonntag, 24. Juli, 15:00 Uhr, St. Georgenkirche RÖTHA Orgelkonzert, Peter Kleinert, Frauenstein

• Sonstige Mitteilungen

Schnelles Internet für Flüchtlingsunterkunft in Espenhain

envia TEL sorgt für schnelles Internet in Flüchtlingsunterkunft. Der regionale Telekommunikationsdienstleister erschließt die in einer ehemaligen Berufsschule neu entstandene Unterkunft für ukrainische Kriegsflüchtlinge im Röthaer Ortsteil Espenhain im Landkreis Leipzig mit leistungsstarker Glasfaser. Den dort untergebrachten Menschen steht damit künftig schnelles Internet mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 500 Megabit pro Sekunde zur Verfügung.

„In einer Krise kommt es vor allem auf schnelle und unbürokratische Hilfe an. Als wir erfuhren, dass in Espenhain eine Unterkunft für Flüchtlinge aus der Ukraine entstehen soll, war für uns sofort klar: Wir wollen helfen! Denn für die Kommunikation in die ukrainische Heimat ist schnelles Internet essentiell. Es ist beruhigend zu wissen, dass wir den ukrainischen Menschen, die ihre Heimat aufgeben mussten, jetzt ein kleines Stück Normalität zurückgeben können“, sagt Stephan Drescher, envia TEL-Geschäftsführer.

Stephan Eichhorn, Bürgermeister der Stadt Rötha, dazu: „Seit dem 28. April ist das ehemalige berufliche Gymnasium mit mehr als 100 aus der Ukraine Geflüchteten belegt. Ich freue mich, dass envia TEL jetzt schnelle Hilfe leistet und dabei auf das Netz zurückgreifen kann, mit dem sie vor drei Jahren das gesamte Gewerbegebiet erschlossen und an die großen Datenautobahnen angebunden hat. Für die Geflüchteten ist das schnelle Internet eine Brücke in die Heimat, in die sie über reale Brücken, Straßen und Schienen hoffentlich bald ohne Krieg zurückkehren können.“

Seit Anfang April sind die Verträge unterschrieben und envia TEL hat mit der Ausführungsplanung begonnen. Voraussichtlich Ende Juni wird der Anschluss an das schnelle Glasfasernetz der enviaM-Telekommunikationstochter abgeschlossen sein. Die schnelle Realisierung basiert auf dem bereits im Gewerbegebiet Espenhain anliegendem Glasfasernetz von envia TEL, das im April 2019 in Betrieb genommen wurde.

• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Bürgerpolizist für Böhlen

Polizeihauptmeister Enrico Künzel

Polizeistandort Böhlen

Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen

Sprechzeiten:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel.: 0173 9618846; 03433 7901-32

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 2440

E-Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Bürgerpolizist für Rötha

Polizeihauptmeister Benito Bergander

Polizeistandort Kitzscher

Ernst-Schneller-Straße 1, 04567 Kitzscher

Tel.: 03433 7901-30

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 2440

E-Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Apotheken-Notdienst 10.06.2022 – 10.07.2022

Freitag, 10.06.2022	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 Tel.: 034203 54400, Zwenkau
Samstag, 11.06.2022	Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2a Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg
Sonntag, 12.06.2022	Linden-Apotheke, Markt 3 Tel.: 034342 51381, Neukieritzsch
Montag, 13.06.2022	Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße Tel.: 034206 77088, Böhlen
Dienstag, 14.06.2022	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a Tel.: 03433 741216, Kitzscher
Mittwoch, 15.06.2022	Linden-Apotheke, Markt 3 Tel.: 034342 51381, Neukieritzsch
Donnerstag, 16.06.2022	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31 Tel.: 034343 51353 Regis-Breitingen
Freitag, 17.06.2022	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2 Tel.: 034206 54107, Rötha
Samstag, 18.06.2022	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2 Tel.: 0341 3379590, Markkleeberg
Sonntag, 19.06.2022	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31 Tel.: 034343 51353, Regis-Breitingen
Montag, 20.06.2022	Apotheke am Markt, Friedrich-Ebert-Straße 28 Tel.: 034296 43708, Groitzsch
Dienstag, 21.06.2022	Arcaden-Apotheke, Breitstraße 16 Tel.: 034296 41750, Groitzsch
Mittwoch, 22.06.2022	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51 Tel.: 034296 9750, Pegau
Donnerstag, 23.06.2022	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 – 19 Tel.: 034296 397744, Pegau
Freitag, 24.06.2022	Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50 Tel.: 0341 92647764, Markkleeberg
Samstag, 25.06.2022	Urs-Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54 Tel.: 0341 3582418, Markkleeberg
Sonntag, 26.06.2022	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2 Tel.: 034206 54107, Rötha
Montag, 27.06.2022	Apotheke im Globus, Nordstraße 1 Tel.: 034297 48533, Markkleeberg
Dienstag, 28.06.2022	Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35 Tel.: 0341 3588788, Markkleeberg
Mittwoch, 29.06.2022	Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2a Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg
Donnerstag, 30.06.2022	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2 Tel.: 0341 3379590, Markkleeberg
Freitag, 01.07.2022	Urs-Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54 Tel.: 0341 3582418, Markkleeberg
Samstag, 02.07.2022	Apotheke am Park, Hauptstraße 8 Tel.: 0341 3582303, Markkleeberg
Sonntag, 03.07.2022	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5 Tel.: 03433 204049, Borna
Montag, 04.07.022	Apotheke am Park, Hauptstraße 8 Tel.: 0341 3582303, Markkleeberg
Dienstag, 05.07.2022	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5 Tel.: 03433 204049, Borna
Mittwoch, 06.07.2022	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel.: 03433 7779495, Borna
Donnerstag, 07.07.2022	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmshschacht 34 Tel.: 03433 204882, Borna
Freitag, 08.07.2022	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4 Tel.: 03433 27430, Borna
Samstag, 09.07.2022	Apotheke am Markt, Friedrich-Ebert-Straße 28 Tel.: 034296 43708, Groitzsch
Sonntag, 10.07.2022	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel.: 03433 7779495, Borna

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 – 12 Uhr und ab 18 Uhr. Im Zeitraum von 12 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet:

**Borna, Apotheke am Kaufland
 Markkleeberg, Urs-Apotheke am Marktkauf
 Markkleeberg, Apotheke im Globus**

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

Herzlich willkommen in Zwenkau und Ortsteilen



- 11.06., 19:00 Uhr (bis 27.08.2022): Malerei von Viola Stefan in Lehmhaus Galerie
- 11.06. bis 12.06.22: Eichholz-Cup - Segelveranstaltung/Ranglisten Regatten für die Klassen Flying Dutchmann und Finn) auf dem Zwenkauer See, Regattaclub Zwenkau e.V.
- 11.06. bis 12.06.22: Beachhandballturnier am Hafen Zwenkau, SG Germania Zwenkau e. V.
- 12.06., 08.00 - 18:00 Uhr, Kommunalwahl (Bürgermeister und Landrat) - in den Wahllokalen der Stadt Zwenkau und Ortsteilen
- 14.06., 19:00 - 21:00 Uhr, Öffentliche Probe des Großen Orchesters des Musikvereins Neukieritzsch im Waldbad Zwenkau
- 15.06., Bauhaus Picknick im Garten des Haus Rabe
- 16.06., 16:00 Uhr, Theater: Barrocomantik im KulturKino Zwenkau
- 16.06., 21:00 - 23:00 Uhr, Sommerkino vom KulturKino im Waldbad Zwenkau
- 19.06., 15:00 Uhr, Open-Air Familiengottesdienst mit Kindermusical im Waldbad Zwenkau, Ev.-luth. Kirchengemeinde
- 19.06., 19:00 Uhr, Hörspaziergang: Verlorene Orte, Treff: Bergbautopavillon am KAP Zwenkau
- 22.06., 16:00 Uhr, Firmenlauf Leipzig - Stadt und FFW dabei! (Kleinmesse Leipzig)
- 22.06., 18:00 Uhr, Hofkonzert der Musikschule Landkreis Leipzig im Rathausinnenhof Zwenkau
- 23.06., 21:00 - 23:00 Uhr, Sommerkino vom KulturKino im Waldbad Zwenkau
- 24.06., Fotografie Workshop mit Antje Braga im Haus Rabe
- 25.06., Sibylla Augusta Preis - Das Finale 2022 mit 8 Bands & "The Jailbraikers" (AC/DC-Coverband) am Bösdorfer Ring, www.leipziger-rockfestival.de
- 26.06., 19:00 Uhr, Hörspaziergang: Zwenkau Modern, Treff KulturKino Zwenkau
- 26.06., Dixieführschoppen mit den Beatroot Stompers, Das Gefühl der Südstaaten mit Dixieland an Bord der SANTA BARBARA, www.zwenkauer-see.com
- 30.06., 21:00 - 23:00 Uhr, Sommerkino vom KulturKino im Waldbad Zwenkau
- 01.07., 15:00 Uhr, Sponsorenlauf für 50 Jahre Waldbad auf dem Sportplatz am Eichholz, www.vianova-leipzig.de
- 01.07. bis 02.07.: Dorf- und Kinderfest Rüssen-Kleinstorkwitz auf der Festwiese
- 01.07. bis 02.07.: Sommernachtstraum - Fasching im Freien & Dorf- und Kinderfest Zitzschen
- 02.07., ab Mittag, Jugendtag im Waldbad Zwenkau organisiert vom Offenen Kreis Jugendarbeit Zwenkau mit zahlreichen Ständen, Aktionen und zum Abschluss Konzerte im Waldbad Zwenkau & Halbpiperöffnung im Waldbad von Wheels`N`Culture
- 07.07. bis 10.07., 4. Neuseenland-Musikfest – Konzerte am Revierhafen Z1, www.neuseenlandmusik.de
- 07.07., 21:00 - 23:00 Uhr, Sommerkino vom KulturKino im Waldbad Zwenkau
- 08.07., Sommerfest & Jazzkonzert mit SUM II im Haus Rabe
- 08.07. bis 10.07.2022: Gäste der Gemeinde Nussloch in Zwenkau

Kultursonntag Kitzen im Juni

Schon traditionell könnte man den Auftritt des **Leipziger Symphonieorchesters (LSO)** in der Kitzener Kirche nennen, der in diesem Jahr nun schon zum 4. Male in unterschiedlichen Formationen stattfindet. Die Bläserformation im Pfarrhof (vor 3 Jahren) fand beim Publikum großen Anklang, wobei alle Faktoren stimmten: Der Himmel zeigte Sonnenschein, die Gäste waren dank guter Bewirtung und tollem Programm und Musik gut gelaunt und all das gefiel den Musikern sehr gut, zumal ihre wertvollen Instrumente durch ein Zeltdach geschützt wurden. Genau letzteres war bei den weiteren Konzerten des LSO ein wesentlicher Entscheidungspunkt, die Konzerte in die Kirche zu verlagern, da wir in Kitzen keine geeignete überdachte Freifläche zur Verfügung haben bzw. in der erforderlichen Größe auch nicht bereitstellen können. In der Kirche sitzen die Musiker zwar etwas

beengt, die Besucheranzahl muss auf 120 begrenzt werden, aber das Klangerlebnis dank wunderbarer Akustik lässt jedes Konzert des LSO zu einem musikalischen Highlight werden.

In diesem Jahr dürfen wir das Orchester **am Sonntag, dem 19.06.2022, 16.00 Uhr, in der Kreuzkirche Sankt Nikolai Hohenlohe-Kitzen, Brunnengasse, 04523 Pegau OT Kitzen** ganz herzlich begrüßen. Der Programm-Titel „Eine große Nachtmusik“ weist neben anderen Komponisten (J. Haydn, R. Strauß) schon auf W. A. Mozart und damit auf Bekanntes und immer wieder gern Gehörtes hin. Die Leitung des Orchesters hat der neue Chefdirigent **Herr Robert van Steijn**, die Solis übernimmt der neue Solo-Oboist, **Herr Vojtech Pospisil** und durch das Konzert wird wie immer in charmanter Art **Herr Wolfgang Rögner**, Geschäftsführer des LSO, führen.

Ab 15.00 Uhr gibt es auch wieder Kaffee und Kuchen vom Landfrauenbüffet, auch ein Glas Wein kann vor oder nach der Veranstaltung den Konzertbesuch abrunden.

Der Eintritt kostet 15 Euro. (Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren freier Eintritt.) Eine Reservierung von Sitzplätzen ist unter der E-Mail-Adresse foerdereverein.kitzen@web.de oder der Telefonnummer 0170 7310860 zu empfehlen.

Universitätsklinikum Leipzig
Institut für Transfusionsmedizin
BLUTBANK

Spendetermin
vereinbaren:
Telefon
0341 /
97 25 393

BLUTSPENDEAKTION

Dienstag, 05.07.2022 | 14 - 19 Uhr
Volkshaus Rötha, Gaststätte „Auf der Höhe“
August-Bebel-Straße 63
04571 Rötha

www.blutbank-leipzig.de
 Infotelefon: 0341 9725393
 Für Ihre Spende können Sie eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Volkshochschule Landkreis Leipzig



Geschäftsstelle Borna

04552 Borna, Jahnstraße 24a
 Telefon: 03433 7446330
 Telefax: 03433 74463350
 E-Mail: info@vhs-lkl.de
 Web: www.vhs-lkl.de

Phänomen social media: Traumjob Influencer? (Web-Seminar)

Die Berufsvorstellungen von Kindern und Jugendlichen haben sich gewandelt. Zu den klassischen Berufswünschen, wie Polizist oder Tierarzt, ist etwas Neues hinzugekommen: Influencer. Am Diens-

tag, dem 05.07.22, ab 19:00 Uhr, gewährt ein Web-Seminar der Volkshochschule Landkreis Leipzig Einblick hinter die Kulissen des vermeintlichen Traumjobs und stellt den Alltag zwischen Stories, Feeds und Reels vor. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.vhs-lkl.de oder telefonisch unter 03433 7446330. Eine Veranstaltung aus der Reihe "medienkundig!" der sächsischen Volkshochschulen.

Kursleiterinnen und Kursleiter gesucht

Die Volkshochschule Landkreis Leipzig sucht Kursleiter und Kursleiterinnen in allen Bereichen.

Insbesondere suchen wir Verstärkung zur Leitung von Mathematik-Kursen.

Gerne realisieren wir mit Ihnen auch Ihre eigenen Kursideen.

Kontakt: Tel. 03425 90470, E-Mail: info@vhs-lkl.de.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, 8. Juli 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Donnerstag, den 24. Juni 2022

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Mittwoch, den 23. Juni 2022, 9.00 Uhr

• Nach Redaktionsschluss eingegangen

Familien FLOH MARKT | **СІМЕЙНИЙ БЛОШНИЙ РИНОК**

im PFARRGARTEN BÖHLEN | в ПАРАФІЯЛЬНОМУ ДОМІ БЮЛЕНІ

18.06.2022

Samstag | Субота
10 - 14 Uhr | 10:00 - 14:00

FEIERLICHE ERÖFFNUNG: 10 UHR

GEBRAUCHTES UND NEUES - MUSIK | Б/У ТА НОВІ РЄЧИ
ESSEN UND TRINKEN | МУЗИКА -
KINDERSCHMINKEN | ЇЖА ТА ПОПІ

Interesse? Bitte Email an flohmarkt.boehlen@gmail.com | Цікавить? Тоді надішліть електронний лист на адресу flohmarkt.boehlen@gmail.com

Nur Privatverkäufer | Тільки для приватних продавців

KIRCHGASSE 12 IN 04564 BÖHLEN



IMPRESSUM

- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt
Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn
- Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Arndt
Rötha - Frau Hasterok
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.